



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des  
SSW

### Keine Schuldenbremse ohne Entschuldungskonzept

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag Schleswig-Holstein begrüßt das Ziel der Föderalismuskommission, eine verbindliche Schuldenbremse einzuführen.
2. Der Landtag beauftragt die Landesregierung, einer verbindlichen Schuldenbremse nur dann zuzustimmen, wenn zugleich ein Konzept für eine Altschuldenregelung verabschiedet wird, das es für Schleswig-Holstein möglich macht, beim Inkrafttreten der Schuldenbremse ausgeglichene Haushalte vorzulegen.
3. Der Landtag bekräftigt die Position der Vertreter der Landtage in der Föderalismuskommission, dass eine Schuldenbremse für die Länderhaushalte nur durch Verfassungsänderungen in den Ländern beschlossen werden kann. Eine Verfassungsänderung auf Bundesebene reicht dazu nicht aus.
4. Der Landtag erwartet, dass die Landesregierung dem Landtag ein konkretes Konzept vorlegt, durch welche Maßnahmen unter Einbeziehung der in der Föderalismuskommission vorgesehenen Regelungen das strukturelle Defizit von 600 Mill. EURO ausgeglichen werden soll.

Karl-Martin Hentschel  
und Fraktion

Anke Spoorendonk  
für die Abgeordneten des SSW